



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zum teilweisen Erlass des Erbbauzinses für das Erbbaugrundstück Hochwaldbaude, Flurstück-Nr. 421 der Gem. Oybin

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.08.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, ErbbauRG
Bereits gefasste Beschlüsse	VFA Beschluss Nr. 134/2014 vom 14.08.2014 VFA Beschluss Nr. 059/2015 vom 26.02.2015
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.341103
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erbbauzinsen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	4.000€ Minderein- nahmen	4. 000 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Der Verwaltung liegt, wie in den vergangenen Jahren, ein Antrag zur Reduzierung des Erbbauzinses des Erbbauberechtigten vor.

Begründet wird dies mit den laufenden Instandsetzungsarbeiten und der beabsichtigten Sanierung der Baude und den damit verbundenen notwendigen Finanzierungen bei Kreditinstituten.

Der aktuelle Erbbauzins beträgt 8.738,04 Euro/a. Eine Erweiterung des Erbbaurechtes um die Nebenflächen bei gleichbleibenden Konditionen ist beantragt. (Beschluss- Nr. 096/2016)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, den Erbbauzins für das Grundstück der Hochwaldbaude, Flurstück-Nr. 421 der Gemarkung Oybin, im Jahr 2016 um einen Betrag von 4.000 Euro zu mindern.